



# **Verordnung über das Be- schaffungswesen (BeV)**

**der  
Einwohnergemeinde Zollikofen**

3.  
November  
2025

## Verordnung über das Beschaffungswesen (BeV)

*Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen,*

gestützt auf

das kantonale Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG, BSG 731.2) vom 8. Juni 2021 und die kantonale Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV, BSG 731.21) vom 17. November 2021 und

Artikel 59 Absatz 2 der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1),

auf Antrag des Departements Präsidiales,

*beschliesst:*

Zweck und Geltungsbereich

**Art. 1** <sup>1</sup> Die Verordnung regelt

- a die Kriterien für eine nachhaltige und transparente öffentliche Beschaffung, die Gleichbehandlung der Anbietenden und die Förderung des wirksamen, fairen Wettbewerbs,
- b die einheitliche Vergabepaxis innerhalb der Einwohnergemeinde Zollikofen,
- c die gemeindeinternen Zuständigkeiten im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.

<sup>2</sup> Die Verordnung gilt im Rahmen der für die Gemeinden massgebenden Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie des kantonalen Rechts.

Nachhaltigkeit

**Art. 2** <sup>1</sup> Der Gemeinderat erlässt Richtlinien (Anhang 1) und Anforderungen (Anhang 2) in Bezug auf die Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen.

<sup>2</sup> Die Beschaffungsstellen berücksichtigen die Nachhaltigkeit der beschafften Leistungen.

<sup>3</sup> Jede Beschaffung trägt, wo immer möglich, nachweislich zur Erreichung der übergeordneten Klimaziele und zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs bei.

<sup>4</sup> Dem Gemeinderat wird über die Anwendung der Richtlinien alle zwei Jahre Bericht erstattet.

Kommunale Schwellenwerte

**Art. 3** Es gelten die Schwellenwerte gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Kommunale Beschaffungsgrundsätze

**Art. 4** <sup>1</sup> Soweit möglich und wettbewerbsrechtlich zulässig ist bei bedeutenden Beschaffungen zu prüfen, ob eine gemeinsame Beschaffung mit einer oder mehreren Nachbargemeinden erfolgen kann und dadurch Beschaffungskosten eingespart werden können. Die zu realisierende Einsparung muss den zusätzlichen Koordinationsaufwand aufwiegen (Kosten-Nutzen-Verhältnis).

<sup>2</sup> Im freihändigen Verfahren und im Einladungsverfahren sind soweit möglich und zulässig Anbietende aus oder mit Bezug zur Gemeinde Zollikofen

zur Angebotsabgabe einzuladen, soweit keine triftigen Gründe in fachlicher, qualitativer, wirtschaftlicher oder terminlicher Hinsicht oder in Bezug auf die Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Hand dagegensprechen.

<sup>3</sup> Bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten sind im freihändigen Verfahren soweit möglich und zulässig Anbietende aus oder mit Bezug zur Gemeinde Zollikofen zu bevorzugen.

<sup>4</sup> Innerhalb der gleichen Arbeitsgattung bei mehreren Anbietenden aus oder mit Bezug zur Gemeinde Zollikofen ist eine ausgewogene Verteilung der Aufträge im Mehrjahresdurchschnitt (frankenmässig, alle Verfahrensarten umfassend) anzustreben. Die Firmengrösse (Umsätze, Anzahl Mitarbeitende, etc.) der Anbietenden ist dabei zu berücksichtigen.

Organisation und Zuständigkeiten

**Art. 5** <sup>1</sup> Beschaffungen erfolgen durch den gemeinderätlichen Ausschuss, die zuständigen Departemente oder Abteilungen innerhalb der bewilligten Budget- oder Verpflichtungskredite.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann im Einzelfall von dieser Verordnung abweichende Zuständigkeiten beschliessen.

Gemeinderätlicher Ausschuss

**Art. 6** <sup>1</sup> Für Beschaffungen ab 50'000 Franken (exkl. MWST) im freihändigen Verfahren, im Einladungsverfahren, im offenen Verfahren und im selektiven Verfahren wird ein gemeinderätlicher Ausschuss mit drei Mitgliedern eingesetzt.

<sup>2</sup> Der Ausschuss besteht aus der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten, der Departementsvorsteherin oder dem Departementsvorsteher Finanzen und der für die Beschaffung zuständigen Departementsvorsteherin oder dem zuständigen Departementsvorsteher.

<sup>3</sup> Bei Beschaffungen aus den Departementen Präsidiales oder Finanzen ist die Vizegemeindepräsidentin oder der Vizegemeindepräsident das dritte Mitglied des Ausschusses. Ist die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident oder die Departementsvorsteherin Finanzen oder der Departementsvorsteher Finanzen bei einer Beschaffung ausstandspflichtig, ist ebenfalls die Vizegemeindepräsidentin oder der Vizegemeindepräsident das dritte Mitglied des Ausschusses.

<sup>4</sup> Die für die Beschaffung zuständige Abteilungsleitung hat beratende Stimme und Antragsrecht.

Freihändiges Verfahren bis 10'000

**Art. 7** <sup>1</sup> Beschaffungen bis 10'000 Franken (exkl. MWST) erfolgen in der Regel mittels Direktauftrag.

<sup>2</sup> Der Zuschlag erfolgt durch die zuständige Abteilungsleitung.

<sup>3</sup> Eine Kompetenzdelegation an untergeordnete Stellen mittels Funktioniendiagramm ist möglich.

Freihändiges Verfahren 10'001 - 25'000

**Art. 8** <sup>1</sup> Für Beschaffungen zwischen 10'001 und 25'000 Franken (exkl. MWST) werden in der Regel drei Angebote eingeholt, sofern damit wirtschaftliche Vorteile zu erwarten sind.

<sup>2</sup> Dienstleistungen können mittels Direktauftrag vergeben werden.

<sup>3</sup> Die zuständige Abteilungsleitung bestimmt im Einvernehmen mit der Beschaffungsstelle die Anbietenden, die Anforderungen gemäss Anhang 2 und erteilt den Zuschlag.

Freihändiges Verfahren 25'001 - 50'000

**Art. 9** <sup>1</sup> Für Beschaffungen zwischen 25'001 und 50'000 Franken (exkl. MWST) werden in der Regel mindestens drei Angebote eingeholt.

<sup>2</sup> Dienstleistungen können mittels Direktauftrag vergeben werden.

<sup>3</sup> Die zuständige Departementsvorsteherin oder der zuständige Departementsvorsteher bestimmt im Einvernehmen mit der Beschaffungsstelle und der zuständigen Abteilungsleitung die Anbietenden, die Anforderungen gemäss Anhang 2 und erteilt den Zuschlag.

Freihändiges Verfahren ab 50'001

**Art. 10** <sup>1</sup> Für Beschaffungen zwischen 50'001 Franken (exkl. MWST) und dem Schwellenwert für das Einladungsverfahren werden in der Regel mindestens drei Angebote eingeholt.

<sup>2</sup> Die Selbstdeklaration nach Artikel 26 IVöB ist mit dem Angebot einzureichen. Die Nachweise sind in der Regel ab einem Auftragswert von 100'000 Franken zusätzlich beizubringen.

<sup>3</sup> Dienstleistungen können mittels Direktauftrag vergeben werden.

<sup>4</sup> Der gemeinderätliche Ausschuss nach Artikel 6 bestimmt im Einvernehmen mit der Beschaffungsstelle und der zuständigen Abteilungsleitung die Anbietenden, die Anforderungen gemäss Anhang 2 und erteilt den Zuschlag.

Einladungsverfahren

**Art. 11** <sup>1</sup> Der gemeinderätliche Ausschuss nach Artikel 6 bestimmt im Einvernehmen mit der Beschaffungsstelle und der zuständigen Abteilungsleitung die einzuladenden Unternehmungen und die Anforderungen gemäss Anhang 2 und legt weitere Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung fest.

<sup>2</sup> Die zuständige Departementsvorsteherin oder der zuständige Departementsvorsteher erteilt im Einvernehmen mit der Beschaffungsstelle und der zuständigen Abteilungsleitung den Zuschlag.

Offenes / selektives Verfahren

**Art. 12** <sup>1</sup> Der gemeinderätliche Ausschuss nach Artikel 6 genehmigt auf Antrag der Beschaffungsstelle und der zuständigen Abteilungsleitung die wesentlichen Eckpunkte der Ausschreibungsunterlagen (u. a. mit den Anforderungen gemäss Anhang 2 und weiteren Eignungs- und Zuschlagskriterien mit deren Gewichtung, Terminen und allfällig abweichende Bestimmungen von Norm-Devis).

<sup>2</sup> Die zuständige Departementsvorsteherin oder der zuständige Departementsvorsteher bestimmt im Einvernehmen mit der Beschaffungsstelle und der zuständigen Abteilungsleitung anhand der Eignungskriterien die Anbietenden, welche im selektiven Verfahren ein Angebot eingeben können.

<sup>3</sup> Die zuständige Departementsvorsteherin oder der zuständige Departementsvorsteher erteilt im Einvernehmen mit der Beschaffungsstelle und der zuständigen Abteilungsleitung den Zuschlag.

Eignungs- und Zuschlagskriterien

**Art. 13** <sup>1</sup> Die Eignungs- und Zuschlagskriterien für Verfahren, die mindestens den Schwellenwert des Einladungsverfahrens erreichen, werden durch den Gemeinderat beschlossen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat legt im Anhang 3 zu dieser Verordnung generell gültige Eignungs- und Zuschlagskriterien fest, welche nebst den Anforderungen für die nachhaltige Beschaffung (Anhang 2) berücksichtigt werden können.

<sup>3</sup> Die im Anhang 3 festgelegte Gewichtung des Angebotspreises gilt als Untergrenze.

<sup>4</sup> Im Einzelfall kann der Gemeinderat vom Anhang 2 und Anhang 3 abweichende technische Spezifikationen sowie abweichende Eignungs- und Zuschlagskriterien beschliessen.

<sup>5</sup> Die Festlegung von Unterkriterien kann fallweise an die Beschaffungsstelle delegiert werden.

Interessenkonflikte

**Art. 14** <sup>1</sup> Mitarbeitende und Behördenmitglieder, die an Vergabeverfahren mitwirken, sind verpflichtet, Nebenbeschäftigungen und Auftragsverhältnisse sowie Interessenbindungen, die zu einem Interessenkonflikt beim Vergabeverfahren führen können, offenzulegen.

<sup>2</sup> Für alle Beschaffungen des Einladungsverfahrens oder des offenen und selektiven Verfahrens bestätigten die mit der Beschaffung beteiligten Personen ihre Unbefangenheit schriftlich (Compliance-Formular).

Meldestelle für Missstände

**Art. 15** Die Geschäftsprüfungskommission ist die Meldestelle nach Artikel 4 Absatz 1 IVöBV<sup>1</sup> für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnergemeinde Zollikofen.

Inkrafttreten

**Art. 16** <sup>1</sup> Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

<sup>2</sup> Die Verordnung über das Beschaffungswesen vom 21. November 2011 (SSGZ 731.21) mitsamt allen Anhängen und Nachträgen wird aufgehoben.

<sup>3</sup> Vergabeverfahren, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung hängig sind, werden nach bisherigem Recht zu Ende geführt.

Zollikofen, 3. November 2025

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

---

<sup>1</sup> BSG 731.21

## Anhang 1

### Nachhaltige Beschaffung (Richtlinien)

---

Gestützt auf Artikel 2 beschliesst der Gemeinderat folgende Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung:

#### 1. Präambel

Die Einwohnergemeinde Zollikofen ist sich ihrer Verantwortung zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis spätestens 2050 sowie der UNO-Ziele für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere des Ziels 12 «Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen» bewusst. Mit der Beschaffung nachhaltig hergestellter Produkte und Dienstleistungen leistet die Gemeinde einen Beitrag für den Schutz der Umwelt sowie für die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit und soll ihrer Vorbildfunktion gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft gerecht werden. Dies tut sie, indem sie gemäss Artikel 41 IVöB dem vorteilhaftesten Angebot den Zuschlag gibt. Mit der nachhaltigen Beschaffung leistet die Gemeinde ausserdem einen Beitrag zur Zielerreichung des kantonalen Klimaschutzartikels, zur Umsetzung des Leitbilds und des Massnahmenplans im Hinblick auf das Energiestadt Gold Label.

Während im ersten Teil der Richtlinie (Anhang 1) v. a. der Geltungsbereich, die Grundsätze und das Controlling geregelt sind, definiert der zweite Teil (Anhang 2) die Anforderungen und verbindlichen Kriterien an Produkte, Dienstleistungen sowie Anbietende.

Dieses Dokument dient allen Beschaffungsstellen als Vorgabe und steckt einen Rahmen für das operative und strategische Vorgehen bei der öffentlichen Beschaffung. Die vorliegenden Richtlinien sind als Ergänzung zu bestehenden gesetzlichen kantonalen Vorgaben zu verstehen.

#### 2. Geltungsbereich

Die Vorgaben dieser Richtlinie und die Anforderungen gemäss Anhang 2 sind auf jegliche Beschaffungen anzuwenden. Dazu gehören Bauleistungen, Güter- und Dienstleistungsbeschaffungen aller Abteilungen der Gemeindeverwaltung, des Werkhofs, der Schulliegenschaften und der Schulen der Gemeinde Zollikofen.

Unter einem Beschaffungsbetrag von 10'000 Franken sind die Richtlinien als Empfehlung zu verstehen und müssen nicht zwingend eingehalten werden.

Falls das Einhalten der Richtlinien nicht möglich ist, ist dies schriftlich zu begründen (Opt-out-Methode) und von der zuständigen Stelle (nach Artikel 8 ff) bewilligen zu lassen. Von der Anwendung der Richtlinien kann aus folgenden Gründen abgewichen werden:

- a Nicht-Vorhandensein eines nachhaltigen Angebots
- b (übergeordnete) technische Anforderungen können durch nachhaltige Produkte nicht erfüllt werden
- c Notfallmassnahme
- d Anwendung von Re-Use Produkten
- e Die Gesamtbetriebskosten oder Lebenszykluskostenrechnung einer nachhaltigen Beschaffung übersteigen diejenige einer konventionellen Beschaffung erheblich (mehr als 25 Prozent)
- f Sonstige Gründe, die weiter erläutert werden müssen

### 3. Grundsätze nachhaltiger Beschaffung

Das Prinzip der Nachhaltigkeit beruht auf dem Grundsatz, wonach die Bedürfnisse der Gegenwart zu befrieden sind, ohne das Wohl künftiger Generationen zu gefährden. In diesem Zusammenhang und auf Basis der drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bedeutet dies, die Gemeinde Zollikofen beschafft:

- a ökonomisch
- b ökologisch
- c sozial und fair
- d lokal und regional (soweit zulässig)
- e koordiniert, professionell und transparent

#### a. Ökonomische Beschaffung

Die Gemeinde Zollikofen orientiert sich bei Beschaffungen an folgenden ökonomischen Grundsätzen:

- a Am Anfang jedes Beschaffungsprozesses wird der Bedarf für eine Beschaffung und die Qualität des Beschaffungsgegenstands abgeklärt.
- b Beschaffungen orientieren sich an der Kreislaufwirtschaft und am achtsamen und sparsamen Umgang mit Ressourcen.
- c Bei standardisierten Produkten (z. B. Büromaterial, Papier, Laptops) wird der Preis mit mindestens 50 % gewichtet. Bei komplexen Produkten (z. B. Bauleistungen, Planer und Beratungsleistungen) wird der Preis mit mindestens 20 % gewichtet.
- d Bei Beschaffungsgegenständen sollen die Lebenszykluskosten bzw. Gesamtbetriebskosten (TCO – Total cost of ownership) wo sinnvoll und möglich berücksichtigt werden.
- e Übersteigen die Gesamtbetriebskosten einer nachhaltigen Beschaffung diejenigen einer konventionellen Beschaffung erheblich (mehr als 25 Prozent), gilt dies als Begründung zur Nicht-Einhaltung der Richtlinien (Opt-out-Methode). Soll trotzdem eine nachhaltige Beschaffung erfolgen, ist dies mit vorgängiger Zustimmung des Gemeinderats möglich.

#### b. Ökologische Beschaffung

Die Gemeinde Zollikofen orientiert sich bei Beschaffungen an folgenden ökologischen Grundsätzen:

- a Die Beschaffungsgegenstände verursachen entlang des gesamten Lebenszyklus möglichst wenig negative Auswirkungen auf die Umwelt und verbrauchen möglichst wenig Ressourcen.
- b Kreislauffähigkeit, d. h. die genaue Klärung des Bedarfs, die Verlängerung der Lebensdauer, das Teilen und die möglichst vollständige Wiederverwend- oder -verwertbarkeit von Produkten am Ende der Lebensdauer ist ein leitendes Entscheidungskriterium. Dabei wird folgende Hierarchieleiter berücksichtigt:

	R0 Refuse	Ablehnen. Verzicht auf Materialien und Produkte.
Intelligente Herstellung und Nutzung	R1 Rethink	Umdenken. Produkte intensiver nutzen durch Teilen, Multifunktionalität oder neue Anwendungsarten.
	R2 Reduce	Reduzieren. Ressourceneffizienz steigern durch eine effiziente Herstellung und Nutzung von Produkten.
Verlängerte Lebensdauer von Produkten und Produktteilen	R3 Reuse	Wiederverwenden. Die Lebensdauer von funktionsfähigen Produkten verlängern durch Wiederverwendung in der ursprünglichen Funktion durch andere Nutzende
	R4 Repair	Reparieren. Die Lebensdauer von defekten Produkten verlängern durch Wartung und Reparatur.
	R5 Refurbish	Auffrischen. Wiederaufbereitung von veralteten Produkten zum Zweck der Wiederverwendung und -vermarktung.

	R6 Remanufacture	Wiederherstellen. Funktionierende Teile von nicht mehr genutzten Produkten in anderen Produkten einsetzen.
	R7 Repurpose	Umfunktionieren. Produkte, die nicht mehr genutzt werden oder deren Teile in neuen Produkten mit anderer Funktion wieder einsetzen.
Nützliche Verwertung von Materialien	R8 Recycle	Wiederverwerten. Stoffliche Verwertung von Materialien als neuer Rohstoff in höchstmöglicher Qualität wieder in den Materialkreis zurückführen.
	R9 Recover	Rückgewinnen. Energie aus der Verbrennung von Abfällen sowie Wertstoffen aus deren Verbrennungsrückständen rückgewinnen.

c. Sozialverträgliche und faire Beschaffung

Die Gemeinde Zollikofen orientiert sich bei Beschaffungen an folgenden sozialen Grundsätzen:

- a Sie trägt sowohl lokal als auch global zu verbesserten Arbeitsbedingungen und verbesserter Lebensqualität bei.
- b Bei der Vergabe wird auf das soziale Engagement, die Wahrung der Chancengleichheit, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die berufliche Grundbildung sowie die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen und Erwerbslosen durch Anbietende geachtet.
- c Sie tritt als verlässliche Vertragspartnerin auf und pflegt Lieferantenbeziehungen, die auf fairer Zusammenarbeit und Partnerschaft basieren.

d. Lokale und regionale Beschaffung

Die Gemeinde Zollikofen berücksichtigt, wo gesetzlich erlaubt (d. h. ausserhalb des Staatsvertragsbereichs), lokale und regionale Kreisläufe und Unternehmen.

e. Grundsätze zur Professionalität, Koordination und Transparenz

Die Gemeinde Zollikofen hält sich bei der Beschaffung an folgende Grundsätze der Professionalität, Gesetzeskonformität, Koordination und Transparenz:

- a Sie verpflichtet sich, bei der Beschaffung alle geltenden Gesetzgebungen (Bundesgesetz über den Binnenmarkt, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen), kommunale Regelungen inklusive dieser Richtlinie (Anhang 1) und Anforderungen (Anhang 2) zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung umzusetzen.
- b Die Verantwortlichkeiten der Beschaffungsstellen werden klar definiert und deren Kompetenz im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung gefördert.
- c Der Wissensaustausch und das Teilen von Erfahrungen hinsichtlich nachhaltiger öffentlicher Beschaffungen sowohl innerhalb der Gemeinde als auch mit anderen Gemeinden wird bewusst gefördert, um Synergien optimal zu nutzen und einen nachhaltigen Mehrwert zu generieren.
- d Ergänzend zu dieser Richtlinie orientiert sich die Gemeinde an den Empfehlungen des Bundes ([www.woeb.swiss](http://www.woeb.swiss) und [www.kbob.ch](http://www.kbob.ch)) und/oder jenen des Kantons Bern ([www.kaio.fin.be.ch](http://www.kaio.fin.be.ch)).

4. Controlling

- a Selbstdeklaration: Die Beschaffungsstellen deklarieren in der gemeindeinternen Beschaffungsliste, ob die Beschaffungsrichtlinie eingehalten wurde oder begründen die Nicht-Einhaltung.
- b Mitarbeitergespräch (MAG): Die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie kann bei betroffenen Mitarbeitenden Bestandteil des MAG sein.
- c Erfahrungsaustausch der Beschaffungsstellen: Es findet bei Bedarf ein Austausch zwischen den betroffenen Mitarbeitenden zur Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie statt.
- d Budget- bzw. Kreditanträge: Im Rahmen des Budgetantrags ist die Richtli-

nie einzuhalten und Bedarfsklärungen zu beantworten. Falls das Einhalten der Richtlinie nicht möglich ist, ist dies im Antrag zu begründen.

- e Freihändige Beschaffungen sowie Einladungsverfahren (über Fr. 10'000.00): Falls die Richtlinie nicht eingehalten wird, ist eine Kurzbe-gründung (gemäss Aufzählung unter Rz 2 hiervor) aufzuführen.
- f Kontrollen anhand von Stichproben: Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinie wird einmal jährlich stichprobenartig durch die Geschäftsprü-fungskommission überprüft.
- g Berichterstattung über die Anwendung der Richtlinien: Alle zwei Jahre (erstmal im 1. Quartal 2028) wird dem Gemeinderat durch die Abteilungs-leiterkonferenz – unter Federführung der Bauverwaltung – ein Bericht über die Anwendung der Richtlinien zur Kenntnisnahme unterbreitet. Darin sind insbesondere statistische Angaben zu den Beschaffungsvorhaben, Opt-out und deren Gründe, besondere Vorkommnisse und Erfahrungen aufzu-führen.

#### 5. Verantwortlich- keiten

Zur Umsetzung dieser Richtlinie gelten folgende Verantwortlichkeiten:

- a Die Verantwortung für die Anwendung der Beschaffungsrichtlinie liegt bei den Abteilungs- und Bereichsleitenden sowie bei den Mitarbeitenden, die für die Gemeinde Zollikofen Güter und Dienstleistungen beschaffen.
- b Ansprechstelle für Fragen rund um diese Richtlinie und die nachhaltige Beschaffung ist der Bauverwalter resp. die Bauverwalterin.

## Anhang 2

### Nachhaltige Beschaffung (Anforderungen)

Gestützt auf Artikel 2 beschliesst der Gemeinderat folgende Anforderungen zur nachhaltigen Beschaffung:

1. Anwendung  
der Kriterien

Je nach Verfahren ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an Beschaffungen (für Details siehe Rz 4 hiernach):

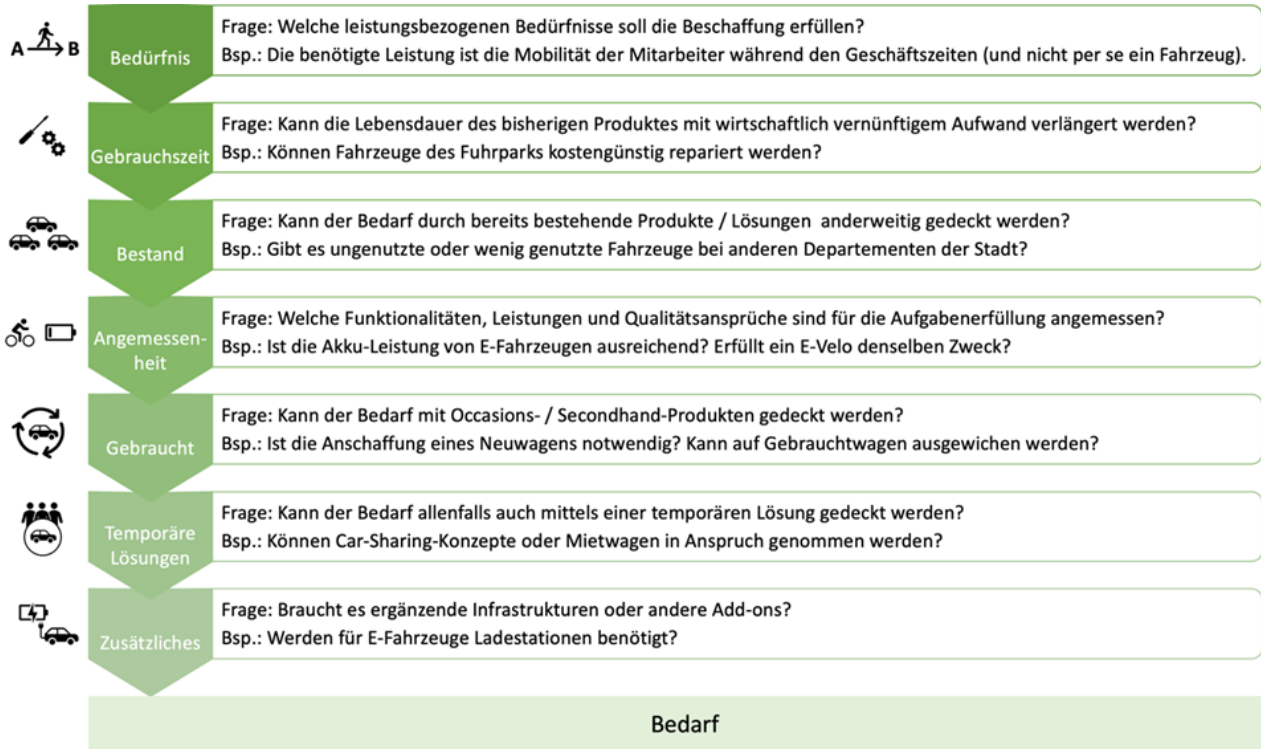
<b>Freihändige Vergabe &lt;Fr. 10'000</b>	<b>Freihändige Vergabe &gt;Fr. 10'000</b>	<b>Einladungsverfahren</b>	<b>Offenes / selektives Verfahren</b>
Bedarfsklärung	Bedarfsklärung	Bedarfsklärung	Bedarfsklärung
Prüfpunkte Produktgruppen	Prüfpunkte Produktgruppen	Prüfpunkte Produktgruppen	Prüfpunkte Produktgruppen
Wichtigste Anforderungen oder technische Spezifikationen	Technische Spezifikationen	Technische Spezifikationen	Technische Spezifikationen
		Wichtigste Zuschlagskriterien Produktgruppen	Alle Zuschlagskriterien Produktgruppen
		Teilnahmebedingungen Anbietende	Teilnahmebedingungen Anbietende
		es werden nur geeignete Anbietende eingeladen	Relevante Eignungskriterien Anbietende
		Relevante Zuschlagskriterien Anbietende	Relevante Zuschlagskriterien Anbietende

Können bei einer Beschaffung die vorgesehen Kriterien oder Anforderungen nicht eingefordert werden, wird die Ausnahme gemäss Rz 2 der Richtlinie (Anhang 1) begründet.

Für Beschaffungsgegenstände, die nicht unter die in Rz 2 (Bedarfsklärung, hiernach) abgedeckten Produktkategorien fallen, gelten die Grundsätze der Richtlinie (Anhang 1).

2. Bedarfsklärung

Eine fundierte Abklärung des Bedarfs zu Beginn eines Beschaffungsprozesses bietet die Chance, nicht nur die Klima- und Umweltbelastung zu minimieren, sondern auch die Kosten zu senken. Bei einfachen Gütern (wie. z. B. Papier, Verpflegung und anderen Verbrauchsgütern), kann auf die Bedarfsklärung verzichtet werden. Bei Anlagegütern (Fahrzeuge, Maschinen, Gebäude, Möbel) gehen die Beschaffungsstellen folgende Checkliste durch:



3. Anforderungen an Anbietende (Teilnahmebedingungen)

Bei Ausschreibungen (Einladungsverfahren, offenes bzw. selektives Verfahren) gelten die folgenden Anforderungen bezüglich der Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien der Anbietenden:

- a Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, welche die Einhaltung der zwingenden Teilnahmebedingungen nach Art. 26 IVÖB (beispielsweise über eine Selbstdeklaration) bestätigen.
- b Auch ökologische Anforderungen können an die Anbietenden gestellt werden (Art. 27 ff IVÖB). Möglich sind nach gängiger Rechtsprechung bei umweltrelevanten Beschaffungen beispielsweise das Verlangen eines Umweltmanagement-Systems (z. B. ISO-Zertifikat 14001 oder gleichwertig) oder von ökologischen Referenzprojekten.
- c Zwecks Reduktion von Treibhausgas-Emissionen oder Reduktion des Stromverbrauchs kann das Klima-Engagement des Anbietenden wie folgt berücksichtigt werden (Zuschlagskriterium für Mehreignung):

Anforderung / Gewichtung ZK	Textvorschlag für ZK	Nachweis
Basis, bis 4 %	Der Anbieter hat eine klare schriftlich festgehaltene Strategie zur Reduktion der eigenen CO <sub>2</sub> -Emissionen.	Beilage der Strategie zur CO <sub>2</sub> -Reduktion
Gute Praxis, bis 7 %	Der Anbieter beteiligt sich oder ist angemeldet an einem Energiesparprogramm wie z. B. PEIK oder gleichwertigen.	Kopie des aktuellen Zertifikats bzw. der Anmeldung
Vorbildlich, bis 10 %	Der Anbieter beteiligt sich oder ist angemeldet an einem vertieften Energie- und Klimaprogramm mit unabhängig überprüften Zielen (z. B. ENAW, ACT, etc.) oder für ein ISO 14001 oder gleichwertig durch.	Kopie des aktuellen Zertifikats bzw. der Anmeldung

- d Das soziale Engagement des Anbietenden kann ausserhalb des Staatsvertragsbereichs (Art. 29 Abs. 2 IVÖB) wie folgt berücksichtigt werden (Zuschlagskriterium für Mehreignung, Gewichtung 5 % bis 10 %):
1. Betriebe, die Lernende ausbilden (fachliche Grundbildung)
  2. Betriebe, die sich für Arbeitsintegration von Behinderten einsetzen
  3. Betriebe, die sich für die Reintegration von Langzeitarbeitslosen engagieren

Gewichtung ZK	Textvorschlag für ZK	Nachweis
5 % bis 10 %	Anteil der gesamten Stellenprozent eines Unternehmens an Lernenden oder Beschäftigten im Rahmen eines Arbeitsintegrationsprogramms für Behinderte und/oder Langzeitarbeitslose	Selbstdeklaration aufgrund individuellen Stellenplans des Anbieters

4. Anforderungen an Güter und Dienstleistungen

Bei Ausschreibungen und Direktvergaben gelten folgende Kriterien oder Anforderungen für die relevantesten Produktgruppen. Die Anforderungen fokussieren auf die ökologischen und sozialen Risiken, die entlang des gesamten Lebenszyklus eines Produkts auftreten.

Für die Produktgruppentabellen gilt folgendes Abkürzungsverzeichnis:

- a PP = In der Beschaffungsplanung zu berücksichtigender Prüfpunkt
- b TS = Technische Spezifikation: Muss-Anforderung ans Produkt (obligatorisch)
- c ZK = Zuschlagskriterien: Mit zusätzlichen Punkten gewürdigte Zusatzanforderungen ans Produkt (optional)

a) Bürobedarf und Papier

Unter der Warengruppe Bürobedarf und Papier sind Hefte, Mappen, Ordner, Umschläge, Sichthüllen, Marker, Farbstifte, Fineliner, Kugelschreiber, Bleistifte, Klebstoffe, Scheren, Heftgeräte, Locher, Lineale, Büropapierwaren, Druckwaren, Hygienepapier sowie Verpackungsmaterialien aus Papier und Karton zu verstehen.

Bei freihändigen Vergaben <Fr. 10'000.00 von **Bürobedarf** achtet die Beschaffungsstelle in der Regel auf folgende Labels:






Bei freihändigen Vergaben <Fr. 10'000.00 von **Papier** achtet die Beschaffungsstelle in der Regel auf folgende Labels:



Bei allen anderen Vergabeverfahren gelten folgende Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen an Bürobedarf <sup>2</sup>	PP/TS/ZK	Mögliche Nachweise
Bei Buntstiften, Bleistiften und Linealen, ist das Holz mit einem Label (z. B. FSC, PEFC, Schweizer Holz oder gleichwertig) gekennzeichnet. Das Holz ist naturbelassen oder nur geölt, gewachst oder mit Lack auf Wasserbasis behandelt.	TS	Kopie des gültigen Zertifikats, welches das entsprechende Kriterium erfordert (z. B. EU Ecolabel, Blauer Engel, FSC, PEFC, Schweizer Holz, Österreichisches

<sup>2</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt Papier und Karton](#)

Alle Produkte aus Kunststoff wie Filzstifte, Füllfederhalter oder Leimstifte bestehen aus recyceltem Material oder aber aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP). Ausschluss von Polyvinylchlorid (PVC).	TS	Umweltzeichen <sup>4</sup> (oder gleichwertig) oder technisches Datenblatt des Herstellers mit den entsprechenden Angaben.
Klebstoffe und Stifte mit flüssigen Farben, sind frei von Lösungsmitteln. Produkte, die Lösungsmittel enthalten, sind auf Wasserbasis.	TS	
Je höher der Anteil recycelten Materials im Endprodukt ist, desto mehr Punkte werden vergeben.	ZK	
<b>Anforderungen an Papier<sup>3</sup></b>	<b>PP/TS/ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Das Papier muss zu 100 % aus Recyclingfasern bestehen.	TS	Kopie des gültigen Zertifikats, welches das entsprechende Kriterium erfordert (z. B. EU Ecolabel, Blauer Engel, FSC Recycled, österreichisches Umweltzeichen <sup>4</sup> oder gleichwertig) oder technisches Datenblatt des Herstellers mit den entsprechenden Angaben.
Das Papier muss ohne elementares Chlor gebleicht sein (ECF). Total chlorfrei gebleichtes Papier (TCF) wird ebenfalls akzeptiert.	TS	
		

b) Fahrzeuge und Transportdienstleistungen

Unter der Warengruppe Fahrzeuge und Transportdienstleistungen sind mobile, motorisierte und nicht-motorisierte Verkehrsmittel, die dem Transport von Personen und Gütern dienen, zu verstehen.

Es gelten folgende Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

<b>Anforderungen an Fahrzeuge<sup>5</sup></b>	<b>PP/TS/ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Es ist das Verkehrsmittel zu wählen, das bei gleichzeitiger Erfüllung der jeweiligen Bedürfnisse entsprechend dem Nutzungsverhalten die beste Ökobilanz aufweist. In diesem Zusammenhang ist ein Fahrzeug mit Elektroantrieb zu priorisieren, ausser die Lebenszykluskosten übersteigen die eines Fahrzeugs mit alternativen Antriebsart deutlich. Ist dies auf Grund des Nutzungsanspruchs oder der Verfügbarkeit auf dem Markt nicht möglich, ist eine möglichst effiziente Alternative zu priorisieren <sup>6</sup> .	TS	
Mindestgarantie des Akkus gegen Kapazitätsverlust unter 70 Prozent des Ausgangswerts bei Lieferung: Mindestens 8 Jahre.	TS	Technisches Datenblatt mit den entsprechenden Angaben.
Energiesparende Reifen mit optimaler Nasshaf-	TS	Energieetikette Katego-

<sup>3</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt Schreibwaren und Bürobedarf](#)

<sup>4</sup> Stand 2021, bitte überprüfen Sie, ob das von Ihnen gewählte Label das entsprechende Kriterium erfüllt ([www.labelinfo.ch](http://www.labelinfo.ch), [www.siegelklarheit.de](http://www.siegelklarheit.de) oder auf der jeweiligen Webseite des Labels)

<sup>5</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge](#), [Merkblatt Busse und Kommunalfahrzeuge](#)


<sup>6</sup> Weitere Informationen unter: [www.topten.ch](http://www.topten.ch), Umwelt-Autoliste und Energieetikette für Personenwagen.

ung; Reifenetikette: A - C.		rie A - C 
Die Akkus werden vom Hersteller zurückgenommen und in einem Second-Life wiederverwendet.	ZK <sup>7</sup>	Schriftliche Bestätigung und Second-Life-Konzept
Die Anbietenden haben eine Recycling-Lösung (oder andere End-of-Life-Lösungen) für alte Reifen.	ZK	Schriftliche Bestätigung und Verwertungsstrategie
Bei Miet-/Dienstleistungsmodellen verfügt die Anbietende über eine Strategie, welche Reparatur, Langlebigkeit und Wiedereinsatz der Produkte nach Vertragsende optimiert.	ZK	Schriftliches Konzept
<b>Anforderungen an Transportdienstleistungen</b>	<b>PP/TS/ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Die Transportdienstleistung ist mit Verkehrsmitteln zu erbringen, die bei gleichzeitiger Erfüllung der jeweiligen Bedürfnisse entsprechend dem Nutzungsverhalten die beste Ökobilanz aufweisen. In diesem Zusammenhang sind Fahrzeuge mit Elektroantrieb zu priorisieren. Ist dies auf Grund des Nutzungsanspruchs oder der Verfügbarkeit auf dem Markt nicht möglich, ist eine möglichst effiziente Alternative zu priorisieren <sup>8</sup> .	TS	
Dienstleistungen mit schweren Personenwagen über 3.5 t (M1), Gesellschaftswagen (M2 und M3), Lastwagen und schweren Nutzfahrzeugen über 3.5 t (N2 und N3): Zugehörigkeit zur Abgabekategorie 3 gemäss Anhang 1 zur Verordnung vom 6. März 2000 über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe	TS	Technisches Datenblatt mit den entsprechenden Angaben.
Dienstleistungen mit Lieferwagen und leichten Nutzfahrzeugen unter 3.5t (N1): Je tiefer der CO <sub>2</sub> -Ausstoss (nach Prüfmethode WLTP), desto mehr Punkte werden vergeben.	ZK	Technisches Datenblatt mit den entsprechenden Angaben.

c) Möbel und Inneneinrichtungen

Unter der Warengruppe Möbel und Inneneinrichtungen sind insbesondere Bürostühle und -tische, Korpusse und Schränke zu verstehen.

Es gelten folgende Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen <sup>9</sup>	PP/TS/ZK	Mögliche Nachweise
Es wird geprüft, ob bestehendes Mobiliar - eventuell mit einer professionellen Aufbereitung - verwendet werden kann.	PP	
Es werden langlebige Möbel mit modularer Konstruktion und zeitlosem Design beschafft.	PP	
Die Möbelstücke haben eine Garantie auf Material- und Herstellungsfehlern von mindestens 2 Jahren.	TS	Garantieschein, Angaben des Anbietenden
Weist das Möbelstück Bestandteile aus Holz auf oder besteht es ganz aus Holz, muss dieses zu 100 % aus legalen, nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen, vorzugsweise und wenn rechtlich möglich aus der Schweiz. Die Herkunft des Holzes muss nach der « <a href="#">Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten</a> » des Bundes deklariert sein.	TS	FSC, PEFC oder gleichwertig 

<sup>7</sup> Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt. Ebenfalls soll genau definiert werden, welche Punktzahl das Konzept beinhalten soll.

<sup>8</sup> Weitere Informationen unter: [www.topten.ch](http://www.topten.ch), Umwelt-Autoliste und Energieetikette für Personenwagen.

<sup>9</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt Möbel](#)

Die im Möbel enthaltenen Holzwerkstoffe müssen die Emissionsgrenzwerte für die Formaldehyd-Klasse E1 einhalten.	TS	Eine durch Prüfberichte gemäß EN 717-1, EN 717-2 / EN ISO 12460-3 oder EN 120 / EN ISO 12460-59 belegte Erklärung des Lieferanten der Holzwerkstoffplatten, oder Umweltzeichen Typ I nach ISO 14024 das entsprechende Anforderungen enthält (beispielsweise Blauer Engel <sup>10</sup> ).
Je länger die Verfügbarkeit von kompatiblen Ersatzteilen für die wichtigsten Verschleissteile und ggf. Werkzeugen für Reparaturen, desto mehr Punkte werden vergeben <sup>11</sup> .	ZK	Entsprechende Angaben des Anbietenden
Je höher der Anteil an recycelten Materialien, desto mehr Punkte werden vergeben.	ZK	Nachweis durch entsprechende Unterlagen
Je höher der Anteil an Secondhand Mobiliar oder Komponenten, desto mehr Punkte werden vergeben.	ZK	Schriftliche Bestätigung
Der Anbieter nimmt ausgediente Produkte für fachgerechte Aufbereitung, Wiedereinsatz oder Entsorgung zurück. Dies gilt nicht für fest eingebaute Produkte. Je höher der Anteil an Aufbereitung und Wiedereinsatz, desto mehr Punkte werden vergeben.	ZK	Schriftliche Bestätigung des Anbieters zum Rücknahmeangebot

## d) Textilien

Unter der Warengruppe Textilien sind (Arbeits-)kleidung und Flachwäsche zu verstehen (exkl. Sicherheitsbekleidung, welche nach EN ISO 20471 zertifiziert sein muss).

Bei freihändigen Vergaben <Fr. 10'000.00 von Textilien achtet die Beschaffungsstelle in der Regel auf folgende Labels: OEKO-TEX Standard 100, Bluesign Product, Blauer Engel




Bei allen anderen Vergabefahren gelten folgende Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen <sup>12</sup>	PP/TS/ZK	Mögliche Nachweise
Vor der Ausschreibung eines Textilkauzes werden Mietservices evaluiert.	PP	

<sup>10</sup> Stand 2021, bitte überprüfen Sie, ob das von Ihnen gewählte Label das entsprechende Kriterium erfüllt.

<sup>11</sup> Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

<sup>12</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt Bekleidung und Textilien](#)

Das Textil ist frei von nach der REACH-Verordnung <sup>13</sup> als gesundheitsschädlich eingestuft Stoffen.	TS	OEKO-TEX Standard 100, BlueSign Product, Blauer Engel oder gleichwertig  
Je höher der Anteil aus bio und fair hergestellten Fasern, desto mehr Punkte werden vergeben. Bewertung im Verhältnis Anteil in Prozent setzen <sup>14</sup> .	ZK	Fairtrade Textile Standard, OEKO-TEX Made in Green, GOTS (Global Organic Textile Standard) oder gleichwertig  
Textil mit mehr als 20 % Polyester-Anteil: je höher der Anteil aus rezyklierten Fasern (im Polyester-Anteil), desto mehr Punkte werden vergeben. Bewertung im Verhältnis Anteil in Prozent setzen <sup>15</sup> .	ZK	GRS (Global Recycled Standard) oder gleichwertig  
Der Anbieter nimmt ausgediente Textilien zurück. Diese werden unkenntlich gemacht, indem allfällige Logos entfernt und für eine Weiterverwendung oder eine Weiterverwertung der Textilien gesorgt wird.	ZK	Schriftliche Bestätigung mit Beschrieb des Wieder- oder Weiterverwertungssystems

## e) Verpflegung

Unter der Warengruppe Verpflegung sind Dienstleistungen in Kantinen und Mensen sowie der Direkteinkauf von Lebensmitteln zu verstehen. Es gelten folgende Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen an Caterings <sup>16</sup>	PP/TS/ZK	Mögliche Nachweise
Bei Apéros und Buffets sind auch vegetarische Speisen anzubieten (exkl. Desserts).	TS	Liste der Apérohäppchen
Bei Menüs sind mindestens 50 % der angebotenen Menüs vegetarisch.	TS	Menüplan

Anforderungen für Kitas, Horte, Heime, Tagesschule etc., die regelmässig Verpflegung anbieten	PP/TS/ZK	Mögliche Nachweise
Kantinen und Mensen sowie Anbietende von Verpflegungsdienstleistungen müssen mindestens ein vegetarisches Gericht pro Tag anbieten.	TS	Schriftliche Bestätigung (Bsp. Menüplan beilegen)
Fleisch (ohne Fertigprodukte) wird zu 100 % nach Schweizer Tierschutzstandard produziert <sup>17</sup> .	TS	Suisse Garantie oder andere Zertifizierung, welche die Einhaltung des Schweiz. Tierschutz-

<sup>13</sup> <https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/understanding-reach>

<sup>14</sup> Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

<sup>15</sup> Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

<sup>16</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung, [Empfehlungen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung](#), [Unternehmenscharta für nachhaltige Gastronomie](#)

<sup>17</sup> Bei der Auftragsdurchführung erstellt der Auftragnehmer eine Bilanz des Gesamtwareneinsatzes und stellt diese zusammen mit den erforderlichen Zertifikaten dem Auftraggeber zur Verfügung.

		standards erfüllen. 
Alle verwendeten Fische und Meeresfrüchte stammen aus nachhaltigem Fang oder nachhaltiger Zucht.  Mindestens 80 % der Produkte entsprechen gemäss dem offiziellen WWF Fischratgeber der Kategorie «bevorzugen» eingestuft und maximal 20 % sind zumindest als «zweite Wahl» eingestuft (aktueller WWF Ratgeber).	TS	Schriftliche Bestätigung der Zulieferer, bzw. Zertifikate der Labels MSC, Bio, ASC oder gleichwertig.   
Südprodukte (Kaffee, Südfrüchte, ...) stammen zu 100 % aus fairem Handel und entsprechen mindestens dem EU-Bio Standard.	TS	Fairtrade, Max Havelaar oder gleichwertig Bio, EU-Bio oder gleichwertig   
Lebensmittel mit genetisch veränderten Organismen (GVO) sind verboten.	TS	Schriftliche Bestätigung
Lebensmittel aus Flugimport sind verboten.	TS	Schriftliche Bestätigung
Kantinen und Mensen sowie Anbietende von Verpflegungsdienstleistungen verfügen über ein Konzept für die Minimierung und Verwertung von Essensresten.	ZK <sup>18</sup>	Schriftliches, schlüssiges Konzept

<sup>18</sup> Geben Sie dafür die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt. Ebenfalls soll genau definiert werden, was im Konzept zu beschreiben ist und wie es bewertet wird.

## f) Kleingeräte

Unter der Warengruppe Kleingeräte sind motorisierte Geräte für Forst-, Strassen- und Gartenpflege wie Laubbläser, Trimmer, Heckenscheren, Baumscheren, Kleinrasenmäher sowie Motorsägen zu verstehen.

Bei freihändigen Vergaben <Fr. 10'000.00 von **Kleingeräten** wird in der Regel ein Gerät mit Elektroantrieb beschafft, falls dieses die ans Gerät gestellten Anforderungen erfüllt.

Bei allen anderen Vergabeverfahren gelten folgende Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen <sup>19</sup>	PP/TS/ ZK	Mögliche Nachweise
Es ist das Gerät zu wählen, das bei gleichzeitiger Erfüllung der jeweiligen Bedürfnisse entsprechend dem Nutzungsverhalten die beste Ökobilanz aufweist. In diesem Zusammenhang ist ein nicht-motorisiertes Gerät oder ein Gerät mit Elektroantrieb zu wählen. Ist dies auf Grund des Nutzungsanspruchs oder der Verfügbarkeit auf dem Markt nicht möglich, ist eine möglichst effiziente Alternative zu priorisieren.	TS	Produktdatenblatt, Angaben des Herstellers
Das Gerät ist langlebig (Garantie: mindestens 2 Jahre, besser 5 Jahre). Das Gerät soll reparierbar sein. Insbesondere soll der Akku-Ersatz über 5 Jahre gewährt sein.	TS	Garantieschein
Das Gerät soll so aufgebaut sein, dass es für die Reparatur und das Recycling möglichst einfach auseinandergenommen werden kann. Insbesondere der Akku muss vom Nutzer zerstörungsfrei entnehmbar bzw. vom Gerät trennbar sein.	TS	Produktdatenblatt, Angaben des Herstellers
Der Anbieter nimmt kaputte/ausgedienter Geräte zwecks Reparatur/Aufbereitung und Wiedereinsatz, Remanufacturing von Komponenten, Verkauf in Secondhand Markt, Ausschachtung für Ersatzteile und/oder Recycling zurück.	ZK	Schriftliches Konzept mit entsprechenden Nachweisen


## g) Haushaltgeräte

Unter der Warengruppe Haushaltgeräte sind elektrisch betriebene Geräte, sogenannte Weisswaren, wie Kühlschränke, Gefrierschränke, Waschmaschinen und Tumbler zu verstehen.

Bei freihändigen Vergaben <Fr. 10'000.00 von **Haushaltgeräten** achtet die Beschaffungsstelle darauf, in der Regel Geräte mit der jeweils höchstmöglichen Stufe der Energieetikette zu beschaffen (in der Regel A - C).



Bei allen anderen Vergabeverfahren gelten folgende Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen	PP/TS/ZK	Mögliche Nachweise
Das Gerät ist energieeffizient und erreicht die jeweils höchstmöglichen Stufe (A – C) der Energieetikette <sup>20</sup>	TS	Energieetikette 
Das Haushaltgerät ist langlebig (Garantie: mindestens 2 Jahre, besser 5 Jahre).	TS	Garantieschein
Der Anbietende offeriert das Haushaltgerät inklusive vorgezogener Entsorgungsgebühr gemäss Verordnung über die Rückgabe, die Rück-	TS	Schriftliche Bestätigung

<sup>19</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt für Geräte für Gartenbau und Forstwirtschaft](#)

<sup>20</sup> Weitere Informationen unter: [www.topten.ch](http://www.topten.ch) und Energieetikette

nahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) <sup>21</sup> .		
Bei Miet-/Dienstleistungsmodellen verfügt der Anbieter über ein Konzept zur Reparatur/Aufbereitung und Wiedereinsatz, Remanufacturing von Komponenten, Verkauf in Secondhand Markt, Ausschichtung für Ersatzteile, Recycling.	ZK	Schriftliches Konzept mit entsprechenden Nachweisen


h) ICT und Elektrogeräte

Unter der Warengruppe ICT und Elektrogeräte sind Computer, Laptops, Tablets, Bildschirme, Drucker, Kopierer, Scanner und Beamer sowie Mobiltelefone zu verstehen.

Bei freihändigen Vergaben <Fr. 10'000.00 von **ICT und Elektrogeräte** achtet die Beschaffungsstelle in der Regel auf folgende Labels: TCO certified oder Blauer Engel



Bei allen anderen Vergabeverfahren gelten folgende Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen <sup>22</sup>	PP/TS/ ZK	Mögliche Nachweise
Bildschirme und PCs sind frei von Schwermetallen wie Quecksilber, Blei, Cadmium und Chrom VI.	TS	TCO certified, Blauer Engel oder gleichwertig 
Das Gerät ist langlebig (Garantie 2 Jahre).	TS	Garantieschein
Die Anbieterin oder der Anbieter offeriert das Gerät inkl. vorgezogener Entsorgungsgebühr gemäss Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) <sup>23</sup> .	TS	Schriftliche Bestätigung
Bei Miet-/Dienstleistungsmodellen verfügt der/die Anbieter/-in über ein Konzept zur Reparatur/Aufbereitung und Wiedereinsatz, Remanufacturing von Komponenten, Verkauf in Secondhand Markt, Ausschichtung für Ersatzteile, Recycling.	ZK	Schriftliches Konzept mit entsprechenden Nachweisen

Anforderungen an Cloud-Betreiber (Eignungskriterium)	Mögliche Nachweise
Der Cloudbetreiber verfügt über ein Umweltmanagement-System (ISO-Zertifikat 14001 oder gleichwertig)	Nachweis für Umweltmanagementsystem

<sup>21</sup> Vorsicht beim Kauf via Internet-Seiten, die nicht in der Schweiz angesiedelt sind. Diese führen meist keine vRG.

<sup>22</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt IKT-Geräte](#)

<sup>23</sup> Vorsicht beim Kauf via Internet-Seiten, die nicht in der Schweiz angesiedelt sind. Diese führen meist keine vRG.

## i) Gebäudereinigung und Hygienepapier

Unter der Warengruppe Gebäudereinigung und Hygienepapier sind Gebäude-Innenreinigungen, Reinigungsdienstleistungen und Reinigungsmittel an sich wie Oberflächen- und Bodenreiniger, Fensterreiniger, Hygienepapier etc. zu verstehen.



Bei freihändigen Vergaben <Fr. 10'000.000 von **Reinigungsmitteln** wird in der Regel Reinigungsmittel gemäss der IGÖB-Liste beschafft oder es wird in der Regel auf folgende Labels geachtet: Blauer Engel, Nordic Ecolabel, EU-Ecolabel.



Bei freihändigen Vergaben <Fr. 10'000.00 von **Hygienepapier** achtet die Beschaffungsstelle in der Regel auf folgende Labels: EU Ecolabel, Blauer Engel, FSC Recycled, Österreichisches Umweltzeichen



Bei allen anderen Vergabeverfahren gelten die folgenden Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen <sup>24</sup>	PP/TS/ ZK	Mögliche Nachweise
Die Reinigungsmittel sind möglichst frei von Stoffen, welche für die Gesundheit oder die Umwelt - insbesondere Wasserorganismen – schädlich sind. Es werden ausschliesslich zertifizierte Produkte eingekauft bzw. verwendet.	TS	IGÖB-Liste, Blauer Engel, Nordic Ecolabel, EU-Ecolabel, oder gleichwertig 
Schulung (nur relevant für Dienstleistungsausschreibungen): Der Anbietende bestätigt die Schulung ihres oder seines Reinigungspersonals durch interne oder externe Ausbilder, bei Umweltaspekten wie die richtige Verdünnung und Dosierung von Reinigungsmitteln, Umgang mit ökologischen Reinigungshilfsmitteln, die Abwasserentsorgung und das Sortieren von Abfall behandelt werden. Der Anbieter bestätigt den gesetzeskonformen Umgang mit Reinigungsmitteln.	TS	Kurzes Schulungskonzept (max. 1A4)  Schriftliche Bestätigung
<b>Anforderungen an Hygienepapier</b>	<b>PP/TS/ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Das Papier muss zu 100 % aus Recyclingfasern bestehen.	TS	Kopie des gültigen Zertifikats, welches das entsprechende Kriterium erfordert (z. B. EU Ecolabel, Blauer Engel, FSC Recycled, Österreichisches Umweltzeichen <sup>25</sup> oder gleichwertig) oder technisches Datenblatt des Herstellers mit den entsprechenden Angaben.
Das Papier muss ohne elementares Chlor gebleicht sein (ECF). Total chlorfrei gebleichtes Papier (TCF) wird ebenfalls akzeptiert.	TS	

<sup>24</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt Reinigungsmittel und Dienstleistungen](#), [Merkblatt Schreibwaren und Bürobedarf](#)



<sup>25</sup> Stand 2021, bitte überprüfen Sie, ob das von Ihnen gewählte Label das entsprechende Kriterium erfüllt ([www.labelinfo.ch](http://www.labelinfo.ch), [www.siegelklarheit.de](http://www.siegelklarheit.de) oder auf der jeweiligen Webseite des Labels)


k) Holz und Naturstein

Unter der Warengruppe Holz und Naturstein sind Holz und Produkte aus Holz sowie Naturstein für Pflastersteine, Mauern, Bodenplatten etc. zu verstehen. Bei freihändigen Vergaben <Fr. 10'000.00 von **Holz** achtet die Beschaffungsstelle in der Regel auf folgende Labels: FSC, PEFC



Bei allen anderen Vergabeverfahren gelten die folgenden Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen	PP/TS/ ZK	Mögliche Nachweise
Das Baumaterial ist möglichst frei von jeglichen für die Gesundheit und die Umwelt schädlichen Stoffen.	TS	ecoProdukte Label von eco-bau ( <a href="http://www.ecobau.ch">www.ecobau.ch</a> ) oder gleichwertig 
Holz stammt aus 100 % legalen, nachhaltig bewirtschafteten Quellen. Wenn aus rechtlicher Sicht möglich, wird vorzugsweise Holz aus der Schweiz beschafft. Die Verwendung von Holz aus tropischen oder nordischen Urwäldern ist verboten. Die Herkunft des Holzes muss nach der « <a href="#">Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten</a> » des Bundes deklariert sein.	TS	FSC, PEFC oder gleichwertig 
Je höher der Anteil an Recyclingstein, desto mehr Punkte werden vergeben.	ZK	Entsprechende Herkunftsnachweise für Stein und Recyclingstein.

Anforderungen an Naturstein	Mögliche Nachweise
Bei der Gewinnung von Stein – sowohl in Europa als auch im aussereuropäischen Ausland – werden die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten und wenn möglich zertifizierte Produkte eingekauft.	Selbstdeklaration oder SA 8000, Fair Stone, Xertifix (plus) oder gleichwertig <sup>26</sup> 

l) Beleuchtung

Unter der Warengruppe Beleuchtung sind Leuchtmittel im Innen- und Aussenbereich zu verstehen.

Es gelten die folgenden Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen <sup>27</sup>	PP/TS/ ZK	Mögliche Nachweise
Es sind LED-Leuchtmittel / Lampen zu beschaffen.	TS	
Leuchten mit austauschbaren Leuchtmitteln <sup>28</sup> .	ZK	

<sup>26</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt Natursteine](#)

<sup>27</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt Innenbeleuchtung](#)

<sup>28</sup> Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

m) Wärme und Energie

Unter der Warengruppe Wärme und Energie sind die Stromprodukte, Wärme-  
produkte und Wärmeanlagen zu verstehen, welche die Gemeinde für den Be-  
trieb ihrer eigenen Liegenschaften und Anlagen beschafft.

Es gelten die folgenden Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen Strom	PP/TS/ ZK	Mögliche Nachweise
Der Strom stammt aus 100 % erneuerbaren Quellen	TS	Herkunftsnachweise

Anforderungen Wärme	PP/TS/ ZK	Mögliche Nachweise
Bei einem Heizungsersatz oder Neubau ist eine erneuerbare Lösung zu wählen. Das « <a href="#">Life Cycle Cost Tool zu Heizungsanlagen</a> » kann bei der Wahl der Heizungsart genutzt werden.	PP	
<b>Wärmepumpen</b>		
Die Wärmepumpen ist frei von halogenhaltigen Kältemitteln.	TS	Schriftliche Bestätigung, Produktdatenblatt
Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Softwareupdates wird über mindestens 20 Jahre gewährleistet.	TS	Garantie
Je länger die Garantiedauer, desto mehr Punkte werden vergeben.	ZK	Garantie
Je höher die Effizienz der Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl), desto mehr Punkte werden vergeben.	ZK	Prüfdokument über die Bestimmung der Effizienzwerte
<b>Solaranlagen</b>		
Die Garantiedauer für die Module beträgt mindestens 25-30 Jahre (sowohl für die Produkts als auch für die Leistungsgarantie).	TS	Garantie
Je länger die Produkt- und Leistungsgarantie der Module, desto mehr Punkte werden vergeben.	ZK	Garantie
<b>Fernwärme / thermische Netze</b>		
Bei der Wahl der Wärmequelle wird in Bezug auf Wertigkeit der Energiequelle, die Ortsgebundenheit und die Umweltverträglichkeit die <a href="#">Prioritätenfolge von energie schweiz</a> <sup>29</sup> berücksichtigt.	PP	
<b>Biogas</b>		
Biogas wird nur aus organischen Reststoffen erzeugt.	TS	naturemade-Zertifikat oder gleichwertig
<b>Holzheizungen</b>		
Die Qualität von Pellets entspricht den Grenzwerten der Qualitätsnorm A1 der Norm SN EN ISO 17225-2.	TS	ENplus-Zertifikat oder gleichwertig
Holz und Holzprodukte stammen aus nachhaltiger Forstwirtschaft.	TS	FSC-Zertifikat oder gleichwertig
Zur Trocknung der Holzrohstoffe werden nur erneuerbare Energieträger eingesetzt.	TS	Herkunftsnachweis
Holzpellets werden aus Restholz hergestellt.	TS	Schriftliche Bestätigung

<sup>29</sup> Räumliche Energieplanung: Werkzeuge für eine zukunftstaugliche Wärme- und Kälteversorgung, energie schweiz

n) Grünflächengestaltung und -pflege

Es ist zu prüfen, inwieweit Gemeinde-Areale nach «Natur und Wirtschaft» zu gestalten und zu pflegen sind ([www.naturundwirtschaft.ch/](http://www.naturundwirtschaft.ch/)).

Es gelten die folgenden Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

Anforderungen <sup>30</sup>	PP/TS/ ZK	Mögliche Nachweise
Auf die Versiegelung von Flächen ist, wenn immer möglich, zu verzichten. Plätze und Wege sind mit durchlässigen Materialien zu gestalten.	PP	
Grünflächen sollen naturnah gestaltet sein, damit die jeweiligen natürlichen Funktionen erhalten und die geforderte Nutzung erbracht werden kann.	PP	
Düngemittel werden nur nach Bedarf eingesetzt. Es werden nur organische Dünger oder Düngemittel, welche in der biologischen Landwirtschaft zugelassen sind, eingesetzt.	TS	Knospe Bio Hilfsstoffe
Der Einsatz von Substrat mit Torf und Kokosfasern ist verboten.	TS	Schriftliche Bestätigung des Anbietenden
Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Ausnahmefälle sind mit dem Auftraggeber abzusprechen. Falls Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen, dürfen nur Mittel verwendet werden, die auf der FiBL-Positivliste für Kleingärten oder auf der Betriebsmittelliste des FiBL aufgeführt sind.	TS	Schriftliche Bestätigung des Anbietenden
Es sind trockenheits- und hitzetolerante Pflanzen mit offenen Blüten zu wählen. Invasive Neophyten ( <a href="http://infoflora.ch">infoflora.ch</a> ) sind verboten.	TS	Schriftliche Bestätigung des Anbietenden
Je höher der Anteil an biologisch angebauten Pflanzen, desto mehr Punkte werden vergeben <sup>31</sup> .	ZK	Bionachweis
Je höher der Anteil an einheimischen und/oder ökologisch wertvollen Pflanzen, desto mehr Punkte werden vergeben <sup>32</sup> .	ZK	

o) Bauen und Renovieren

Die Erstellung und der Betrieb von Gebäuden sind hinsichtlich Klimaschutz und Ressourcenverbrauch bzw. Abfallaufkommen von grösster Bedeutung. Wo immer möglich soll ein Umbau einem Abriss und Neubau vorgezogen werden.

Unter der «Warengruppe» sind hier Liegenschaften wie Verwaltungsgebäude, Betriebs- und Werkgebäude sowie Wohnbauten zu verstehen:

- Neubauten (inkl. Baurechtsvergaben)
- Totalsanierungen
- Renovationen

Bei kleinen Erneuerungen setzt die Gemeinde Zollikofen auf die Verwendung von ökologischen Materialien gemäss der ecoProdukte Datenbank von EcoBau: <https://www.ecobau.ch/de/instrumente/ecoproducte>

### Anforderungen an die Gebäude

Die Kreislaufwirtschaft bietet grosse Chancen für die ressourcenintensive Bauwirtschaft. Die Gemeinde Zollikofen fördert wo möglich die Kreislauffähigkeit von Gebäuden bei Neubauten und Sanierungen. Dies zum Beispiel, indem sie auf Gebäude setzt, die einfach umbaubar sind und so möglichst lange genutzt werden können. Oder indem sie bei Gebäuden auf optimale Rückbaubarkeit und maximale Rohstoffrückgewinnung am Ende der Lebensdauer setzt.

Nebst Aspekten der nachhaltigen Energieversorgung und den Herausforde-

<sup>30</sup> Weitere Empfehlungen und Basisinformationen: Toolbox Nachhaltige Beschaffung Schweiz, [Merkblatt Grünräume](#)

<sup>31</sup> Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

<sup>32</sup> Geben Sie die genaue Bewertungs-/Notenskala in den Ausschreibungsunterlagen bekannt.

rungen der Kreislaufwirtschaft ist beim Bauen die Qualitätssicherung bei der Umsetzung ein wichtiger Aspekt. Die Gemeinde Zollikofen setzt deshalb auf eine Qualitätssicherung via Standards.

<b>Anforderungen Neubauten</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Alle Neubauten produzieren mehr Energie als sie verbrauchen und erfüllen den Minergie-P oder Minergie-A Standard inkl. Eco Anforderungen oder gleichwertig.	TS	SIA 380/1 Nachweis, Minergie-Zertifikat
Materialien (z. B. Aushub, Ausbruch und Rückbaumaterialien) werden, soweit geeignet und wirtschaftlich vertretbar, innerhalb des Projekts, in anderen Projekten oder durch Abgabe an Dritte wiederverwendet (z. B. Bauteilbörsen o. a.), ansonsten umwelt-verträglich entsorgt. <sup>33</sup>	TS	Nachweis durch ein Entsorgungs- respektive Materialbewirtschaftungskonzept

<b>Anforderungen Totalsanierungen</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Alle grossen Sanierungen erfüllen den Minergie-P oder Minergie-A Standard.	TS	Minergie-Zertifikat
Die verwendeten Materialien entsprechen mind. den Kriterien Stufe 1 und 2 der ecoProdukte von ecobau. <sup>34</sup>	TS	Schriftliche Bestätigung, Aufführung der Bauprodukte in der Liste der ecobau Datenbank
Materialien (z. B. Aushub, Ausbruch und Rückbaumaterialien) werden, soweit geeignet und wirtschaftlich vertretbar, innerhalb des Projekts, in anderen Projekten oder durch Abgabe an Dritte wiederverwendet (z. B. Bauteilbörsen o.a.), ansonsten umwelt-verträglich entsorgt. <sup>35</sup>	TS	Nachweis durch ein Entsorgungs- respektive Materialbewirtschaftungskonzept

<b>Anforderungen Renovationen</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Die verwendeten Materialien entsprechen mind. den Kriterien Stufe 1 und 2 der ecoProdukte von ecobau. <sup>36</sup>	TS	Schriftliche Bestätigung, Aufführung der Bauprodukte in der Liste der ecobau Datenbank

Die Gemeinde Zollikofen erstellt bei Neubauten und Totalsanierungen Ausschreibungen gemäss der aktuellen [ecoDevis](https://www.ecobau.ch/de/instrumente/ecoprojekte). Sie setzt dabei auf eine Software, welche vom CRB nach IFA18 zertifiziert ist. Damit werden die allgemeinen Vorgaben und die Materialempfehlungen korrekt im Werkvertrag dargestellt.

<sup>33</sup> Mehr Informationen zum rechtlichen Rahmen: <https://cirkla.ch/innosuisse-projekt/>

<sup>34</sup> <https://www.ecobau.ch/de/instrumente/ecoprojekte>

<sup>35</sup> Mehr Informationen zum rechtlichen Rahmen: <https://cirkla.ch/innosuisse-projekt/>

<sup>36</sup> <https://www.ecobau.ch/de/instrumente/ecoprojekte>

15) Tiefbau und  
Infrastruktur

Das Erstellen bzw. die Ausschreibung von Tiefbauarbeiten sind meist sehr komplex und kaum über einen Leist zu schlagen. Die KBOB hat deshalb hierzu ein Merkblatt erarbeitet, das eine hervorragende Grundlage für den Tiefbau bildet: [Merkblatt](#) «Nachhaltiges Beschaffen im Bau – Teil Infrastruktur 3/2021» Unter der Warengruppe sind Infrastruktur oder solche, die durch die Gemeinde Zollikofen erstellt und unterhalten werden, zu verstehen:

- Strassen, Wege, Brücken
- Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, insbesondere Leitungen

**Anforderungen Tiefbauarbeiten**

Beim Tiefbau sind die verwendeten Materialien, die Emissionen durch Transport und Baumaschinen, der Gewässerschutz und die Entsorgung der Bauabfälle von zentraler Bedeutung. Am meisten ins Gewicht fällt der Beton, welcher sehr hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen verursacht. Bei Natursteinen, welche aus China oder Indien stammen, bestehen soziale Risiken. Bei der Verwendung von Recycling-Beton, Recycling-Asphalt, Recycling-Stahl, Recycling-Steinen oder Recycling-Kunststoff fallen bedeutend geringere CO<sub>2</sub>-Emissionen an als bei der Verwendung von Primärmaterialien.

Es gelten die folgenden Anforderungen (Ausnahmen sind zu begründen):

<b>Anforderungen an Emissionen durch Transport</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Zur Minimierung der Emissionen durch den Transport beinhaltet die Offerte des Anbieters ein nachvollziehbares Vorgehenskonzept. Dieses enthält das Optimieren der Materialtransporte zur Verringerung des Verkehrsaufkommens / bessere Verwertung von Abfällen sowie die Erfüllung der Emissionsklassen der eingesetzten Transportfahrzeuge von mindestens Euro 5.	ZK	Nachvollziehbares Konzept.
Ein hoher Anteil der eingesetzten Fahrzeuge entspricht der aktuellsten Fahrzeugklasse (derzeit Euro 6).	ZK	Schriftliche Bestätigung

<b>Anforderungen an Emissionen durch Baumaschinen</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Zur Minimierung der Emissionen auf der Baustelle beinhaltet die Offerte des Anbieters ein nachvollziehbares Vorgehenskonzept. Dieses enthält die Aufführung der Emissionsquellen sowie entsprechende Massnahmen zu deren Reduktion.	ZK	Nachvollziehbares Konzept.
Ein hoher Anteil der eingesetzten Maschinen wird mit alternativem Treibstoff (H2, Elektrisch) betrieben.	ZK	Schriftliche Bestätigung

<b>Anforderungen an den Gewässerschutz</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Zur Minimierung der Risiken einer Gewässerverschmutzung beinhaltet die Offerte des Anbieters ein nachvollziehbares Konzept für die Bauphase. Dieses beinhaltet Massnahmen zur Verhinderung negativer Einflüsse auf Oberflächengewässer sowie auf das Grundwasser (z. B. lokale Grundwasserschutzzonen).	ZK	Nachvollziehbares Konzept.

<b>Anforderungen an die Entsorgung der Bauabfälle</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Zur Minimierung der Risiken einer Gewässerverschmutzung beinhaltet die Offerte des Anbieters ein nachvollziehbares Konzept zur Entsorgung der Bauabfälle. Dieses orientiert sich an der <a href="#">Vollzugshilfe</a> zur VVEA.	ZK	Nachvollziehbares Konzept.



<b>Anforderungen an Asphalt</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Für Asphalt werden Recycling-Anteile gemäss den Empfehlungen des ARV (siehe Guideline ARV) gefordert. Der Anteil Ausbausphalt* (Masse%) für die verschiedenen Anwendungen entspricht den folgenden Anforderungen:	TS	Schriftliche Bestätigung
Asphaltbeton für Deckschicht AC MR, PA, SDA	0 %	
Asphaltbeton für Deckschicht AC H, ACS	20 %	
Asphaltbeton für Deckschicht AC N, AC L, AC B	50 %	
Hochmodul Asphaltbeton AC EME	50 %	
Asphaltbeton für Tragschichten AC TS, AC T H, AC T N	80 %	
Asphaltbeton für Fundationsschichten AC F	80 %	

\*Ausbausphalt müssen auch den Anforderungen der Norm SN EN 13 108-8 [8] entsprechen

<b>Anforderungen an Kunststoff-Rohre</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Kunststoff-Rohre im Abwasserbereich bestehen aus Polyethylen (PE) oder Polypropylen (PP) (KBOB-Empfehlung).	TS	Schriftliche Bestätigung
Der Anteil an Recycling-Kunststoff ist hoch	TS	Schriftliche Bestätigung

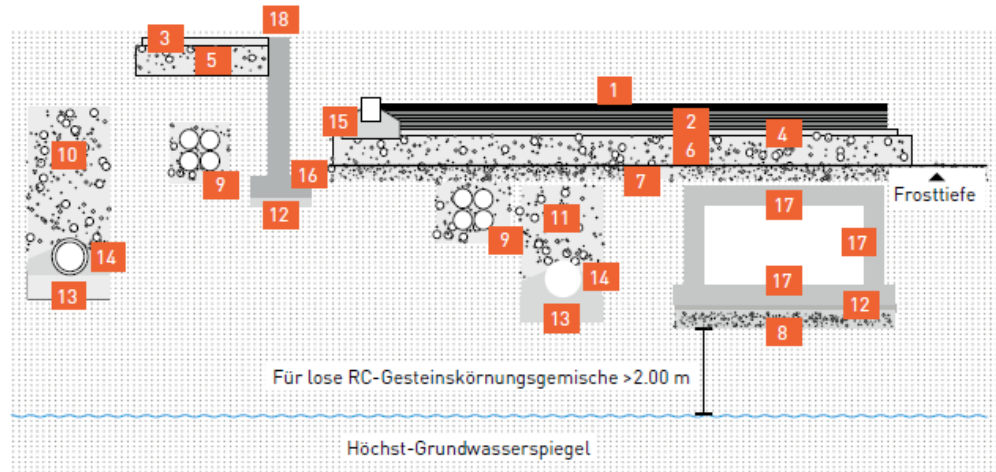
<b>Anforderungen an Beton</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Der Anteil an Recyclingbeton für die verschiedenen Anwendungen entspricht den Empfehlungen des ARV (Siehe Grafik auf Seite 27)	TS	Schriftliche Bestätigung
Der Anteil an Recycling-Beton ist hoch.	TS	Schriftliche Bestätigung

<b>Anforderungen an Armierungseisen</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Der Anteil an Recycling-Stahl in den Armierungseisen ist hoch	ZK	Schriftliche Bestätigung
Der Anteil an Recycling-Beton ist hoch.	ZK	Schriftliche Bestätigung

<b>Anforderungen an Natursteine</b>	<b>PP/TS/ ZK</b>	<b>Mögliche Nachweise</b>
Die Wiederverwendung von Natursteinen kann die Umweltbelastung reduzieren und den Produktionskreislauf stärken. Es ist zu prüfen, ob Steine, die bei Abbruch anfallen, wiederverwendet werden können. Ausserdem kann geprüft werden, ob allenfalls Kunststeine aus Recyclingmaterial beschafft werden.	PP	
Die Herkunft von Natursteinen muss klar deklariert sein.	TS	Schriftliche Bestätigung
Bei Herkunft ausserhalb Europas muss die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO (siehe auch Kapitel 3) explizit garantiert werden.	TS	Aktuelles Zertifikat wie Xertifix, Xertifix PLUS oder Fair Stone oder vergleichbar
		 
Nur freihändige Vergabe: Europäische Herkunft wählen.		

Grafik zu den Anteilen von Recycling-Beton:

### Tief- und Strassenbau: Verwendungsempfehlungen



	ungebundene RC-Gesteinskörnungsgemische					RC-Beton			
	Abstand zum Höchstgrundwasserspiegel >2 m					RC-Magerbeton mit Mischgranulat, nach Herstellerangaben <sup>3)</sup>	RC-Magerbeton mit Betongranulat, nach Herstellerangaben <sup>3)</sup>	RC-M, RC-Konstruktionsbeton mit Mischgranulat, nach SN EN 206 <sup>4)</sup>	RC-C, RC-Konstruktionsbeton mit Betongranulat, nach SN EN 206 <sup>4)</sup>
	RC-Mischgranulatgemisch nach SN 670 119-NA <sup>1)</sup> / Mischabbruchgranulat nach Herstellerangaben <sup>2a)</sup>	RC-Betongranulatgemisch nach SN 670 119-NA <sup>1)</sup> / Betongranulat nach Herstellerangaben <sup>2a)</sup>	RC-Alpha-Granulatgemisch nach SN 670 119 <sup>1)</sup> / Asphaltgranulat nach Herstellerangaben <sup>2a)</sup>	RC-Kiesgemisch A nach SN 670 119-NA <sup>1)</sup> / RC-Kies sand A nach Herstellerangaben <sup>2a)</sup>	RC-Kiesgemisch B nach SN 670 119-NA <sup>1)</sup> / RC-Kies sand B nach Herstellerangaben <sup>2a)</sup>				
1 Asphaltdeckschicht									
2 Fundamentalschicht AC F, Tragschicht AC T, Binderschicht AC B									
3 Planie ohne Deckschicht									
4 Planie <sup>4)</sup> mit Deckschicht									
5 Fundamentalschicht ohne Deckschicht									
6 Fundamentalschicht <sup>4)</sup> mit Deckschicht									
7 Materialersatz									
8 Rammplanum/Transportpisten (Provisorien)									
9 Rohrumhüllung									
10 Grabenfüllung ohne Deckschicht									
11 Grabenfüllung mit Deckschicht									
12 Sauberkeitsschicht									
13 Sohlenbeton									
14 Hüll-/Füllbeton									
15 Randabschluss									
16 Fundament									
17 Schacht/Kanal <sup>4)</sup>									
18 Mauer ohne Stützfunktion (z.B. Gartenmauer)									

Quelle: ARV-FSKB-RC-Verwendungsempfehlungen

## Anhang 3

### Anhang über generell gültige Eignungs- und Zuschlagskriterien

---

Gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 beschliesst der Gemeinderat in Ergänzung zu Anhang 2 nachstehende generell gültige Eignungs- und Zuschlagskriterien:

#### 1. Eignungskriterien (EK)

1.1 Für das offene und selektive Verfahren können folgende Eignungskriterien festgelegt werden, wobei die Inhalte in den eckigen Klammern als Hilfestellung für eine mögliche Bewertung dienen:

- a EK1: Fachkompetenz der Firma (fachlich, technisch, organisatorisch)  
[- Ausweisen von projektspezifischen Referenzen]  
[- Auskünfte von Referenzpersonen]
- b EK 2: Leistungsfähigkeit (wirtschaftlich, Infrastruktur, Ressourcen)  
[- Vergleich des jährlichen projektrelevanten Umsatzes mit dem Wert der ausgeschriebenen Leistung]  
[- Liquidität / Bonität]  
[- Technische Leistungsfähigkeit (Infrastruktur)]  
[- Personelle Ressourcen]
- c EK 3: Qualität (Produktqualität, Servicequalität, Prozessqualität und ggf. Qualitätsmanagementsystem)

1.2 Für das selektive Verfahren (1. Stufe) können überdies folgende weitere Eignungskriterien festgelegt werden:

- a EK 4: Kreativität (Ideenskizze inkl. Erläuterungen, Innovationsgehalt)
- b EK 5: Auftragsanalyse  
[- Aufgabenstellung und Auftragsziele erfasst]  
[- Vorgehenskonzept]
- c EK 6: Fachkompetenz Schlüsselpersonal  
[- Ausweisen von projektspezifischen Referenzen]  
[- Aus- und Weiterbildung]

#### 2. Zuschlagskriterien (ZK)

##### 2.1 Preis (ZK 1)

2.1.1 Der Preis ist immer, aber nur ausnahmsweise allein, ausschlaggebend (bei standardisierten Leistungen kann der Zuschlag ausschliesslich nach dem Kriterium des Preises erfolgen).

2.1.2 Bei standardisierten Produkten (z. B. Büromaterial, Papier, Laptops) wird der Preis mit mindestens 50 % gewichtet. Bei komplexen Produkten (z. B. Bauleistungen, Planer und Beratungsleistungen) wird der Preis mit mindestens 20 % gewichtet.

2.1.3 Die angegebene Gewichtung (in Prozent) des Preises gilt als Untergrenze. Die Preisberechnungsregel ist in der Ausschreibung zwingend anzugeben.

2.1.4 Wird anstelle des Angebotspreises die Gesamtbilanz der Lebenszykluskosten im Rahmen des Zuschlagskriteriums Preis berücksichtigt, so sind die Methode zur Bestimmung der Lebenszykluskosten sowie die bereitzustellenden Daten in der Ausschreibung zu nennen.

## 2.2 Qualität

2.2.1 Nebst dem Zuschlagskriterium Preis ist die Qualität einer Leistung zu berücksichtigen. Die Qualität gibt an, in welchem Mass ein Produkt (Ware oder Dienstleistung) den bestehenden Anforderungen entspricht. Es soll die Zweckangemessenheit eines Produkts (Produktequalität), einer Dienstleistung (Servicequalität) oder eines Prozesses (Prozessqualität) zum Ausdruck bringen.

2.2.2 Die zuständige Stelle nach Artikel 11 bis 13 bestimmt im Einvernehmen mit der Beschaffungsstelle und der zuständigen Abteilungsleitung, welche der nachfolgenden Zuschlagskriterien mit welcher Gewichtung nebst dem Zuschlagskriterium Preis angewendet werden. Die Auswahl hat bedarfsgerecht und sachbezogen zu erfolgen, wobei die Inhalte in den eckigen Klammern als Hilfestellung für mögliche Unterkriterien oder Bewertungen dienen:

- a ZK 2: Auftragsanalyse / Kreativität
  - [- Ideenskizze inkl. Erläuterungen / Innovationsgehalt]
  - [- Ästhetik]
  - [- Vorprojekt (2. Stufe selektives Verfahren)]
  - [- Aufgabenstellung und Auftragsziele erfasst]
  - [- Vorgehenskonzept]
- b ZK 3: Zweckmässigkeit / Funktionalität
- c ZK 4: Fachkompetenz Schlüsselpersonal
  - [- Ausweisen von projektspezifischen Referenzen]
  - [- Aus- und Weiterbildung]
- d ZK 5: Servicebereitschaft / Kundendienst
- e ZK 6: Nachhaltigkeit
  - 6.1 Wirtschaftliche Nachhaltigkeit:
    - [- Lebenszykluskosten vgl. ZK 7]
    - [- Volkswirtschaft]
    - [- Aufteilung grössere Aufträge in mehrere Lose]
    - [- Innovationskriterien]
  - 6.2 Ökologische Nachhaltigkeit (Umweltverträglichkeit, Ressourcenschonung /-effizienz)
    - [- Schadstoffgehalt]
    - [- Wasser-, Boden- Luftbelastung]
    - [- Energie- / Rohstoff- / Wasserverbrauch (inkl. Energieeffizienz)]
    - [- Beeinträchtigung Biodiversität]
  - 6.3 Soziale Nachhaltigkeit
    - [- kontrollierte Produktherkunft («fair trade»)]
    - [- Ausbildungsplätze für Lernende in der beruflichen Grundbildung \*]
    - [- Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmende \*]
    - [- Wiedereingliederung für Langzeitarbeitslose \*]

[\* = darf nur ausserhalb des Staatsvertragsbereich verwendet werden]
- f ZK 7: Lebenszykluskosten
  - [- Beschaffungskosten / Anschaffungspreis]
  - [- Betriebskosten (Nutzungskosten z. B. Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen)]
  - [- Unterhalts- und Wartungskosten]
  - [- Rückbaukosten]
  - [- Entsorgungskosten]

## 2.3 Weitere Zuschlagskriterien

2.3.1 Neben dem Preis und der Qualität einer Leistung kann die zuständige Stelle nach Artikel 11 bis 13 im Einvernehmen mit der Beschaffungsstelle und der zuständigen Abteilungsleitung bestimmen, welche der nachfolgenden Zuschlagskriterien mit welcher Gewichtung zusätzlich angewendet werden. Die Auswahl hat bedarfsgerecht und sachbezogen zu erfolgen, wobei die Inhalte in den eckigen Klammern als Hilfestellung für mögliche Unterkriterien oder Bewertung dienen:

- a ZK 8: Termine
  - [- Terminprogramm]
  - [- Ablauf und Methodik (Effizienz)]
  - [- Meilensteine]
  - [- Gesamtzeitbedarf]

- b* ZK 9: Technischer Wert
  - [- Qualität des Materials]
  - [- Kompatibilität / Integration]
  - [- Sicherheit]
- c* ZK 10: Plausibilität des Angebots
- d* ZK 11: Lieferbedingungen
- e* ZK 12: Betrieb / Unterhalt
  - [- Einführungsaufwand]
  - [- Pikettdienst / Kundendienst / Service]
  - [- Garantie]

#### 2.4 Unterkriterien

2.4.1 Allfällig zum Einsatz gelangende Unterkriterien sind in der Ausschreibung bekanntzugeben.